

# Unterhaltsvorschuss in der Grundsicherungsstatistik SGB II

Darstellung einer Näherungslösung

**ANTRAG AUF LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES NACH DEM ZWEITEN BUCH SOZIALGESETZ - ARBEIT**

Die mit dem Antragsvordruck erfragten Daten werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Die mit dem Antragsvordruck erfragten Daten werden aufgrund der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

**Ausfüllhinweise sind bei den örtlich zuständigen Stellen erhältlich oder im Internet unter <http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de> abrufbar.**

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen.

Tag der Antragstellung

Dienststelle

Nr. der Bedarfsgemeinschaft

Org. Einheit

- nur ausfüllen, wenn die Angaben bekannt sind -

**I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin**

Familienname

Vorname

Straße, Haus-Nr. - ggf. bei wem -

PLZ, Wohnort

Hier können Sie Ihre Telefonnummer und Ihre mögliche Rückfrageadresse angeben.



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Grundlagen: Hintergrundinfo
<b>Titel:</b>	Unterhaltsvorschuss in der Grundsicherungsstatistik SGB II – Darstellung einer Näherungslösung
<b>Veröffentlichung:</b>	Februar 2019
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Team Fachliche Entwicklung Marco Härpfer, Sylvie Böhme, Gerald Heß Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Service-Haus.Statistik-Konzepte@arbeitsagentur.de">Service-Haus.Statistik-Konzepte@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-3632
<b>Fax:</b>	0911 179-1131

### Weiterführende statistische Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Hintergrundinfo – Unterhaltsvorschuss in der Grundsicherungsstatistik SGB II – Darstellung einer Näherungslösung, Nürnberg, Februar 2019
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit  Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
2	Messkonzept zur Näherungslösung Unterhaltsvorschuss .....	4
	2.1. Einkommensart Unterhalt .....	4
	2.2. Betragshöhen Unterhaltsvorschuss .....	4
	2.3. Messkonzept .....	5
	2.4. Hinweise zum Messkonzept.....	5
3	Erste Ergebnisse .....	7

## 1 Einleitung

Die Grundsicherungsstatistik SGB II berichtet über unterschiedliche Arten von Einkommen, darunter auch über Einkommen aus Unterhalt. Mit der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes – in Kraft getreten zum 01.07.2017 – wurden Dauer und Berechtigtenkreis des Unterhaltsvorschusses erweitert. Dadurch besteht ein gesteigertes Interesse an dem Thema, auch an Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II. Derzeit ist jedoch keine direkte Messung von Unterhaltsvorschussbeziehenden in der Grundsicherungsstatistik SGB II möglich. Deshalb wurde eine Näherungslösung entwickelt, um die Anzahl der Kinder, die Unterhaltsvorschuss erhalten und sich im Umfeld des SGB II befinden, bestimmen zu können. Nachfolgend wird die Näherungslösung „minderjährige Regelleistungsberechtigte (RLB) und Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) mit Einkommen aus Unterhalt in Höhe der Unterhaltsvorschussbeträge“ vorgestellt und erste Ergebnisse werden präsentiert (weitergehende Erläuterungen u. a. zu den Personengruppen in der Grundsicherungsstatistik SGB II siehe Statistik-Infoseite am Ende des Dokuments).

## 2 Messkonzept zur Näherungslösung Unterhaltsvorschuss

### 2.1. Einkommensart Unterhalt

In der Grundsicherungsstatistik SGB II gibt es die Einkommensart Unterhalt. Einkommen aus Unterhaltsvorschuss ist davon ein Bestandteil, der jedoch nicht einzeln identifiziert werden kann. Weitere Bestandteile sind z. B. Kindesunterhalt oder Ehegattenunterhalt. Die Einkommensart Unterhalt liegt datenquellenübergreifend vor, d. h. sowohl aus dem Datenübermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II als auch aus dem administrativen IT-Fachverfahren der BA zur Leistungsgewährung ALLEGRO erhält die Statistik vergleichbare Informationen.

### 2.2. Betragshöhen Unterhaltsvorschuss

Die mit dem Kindergeld verrechneten Betragshöhen des Unterhaltsvorschusses nach dem Alter des Kindes können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Alter des Kindes		
	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre
ab Januar 2016	145 Euro	194 Euro	-
ab Januar 2017	150 Euro	201 Euro	-
ab Juli 2017	150 Euro	201 Euro	268 Euro
ab Januar 2018	154 Euro	205 Euro	273 Euro
ab Januar 2019	160 Euro	212 Euro	282 Euro
ab Juli 2019	150 Euro	202 Euro	272 Euro

### 2.3. Messkonzept

Darauf aufbauend hat die Grundsicherungsstatistik SGB II ein Messkonzept für eine Näherungslösung auf Basis der Einkommensart Unterhalt entwickelt. Für die Personengruppen Regelleistungsberechtigte (RLB) und Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) werden für die drei Altersklassen die Zahl der Personen mit den altersspezifischen Unterhaltsvorschussbeträgen ermittelt.

Die altersspezifischen Unterhaltsvorschussbeträge schließen sowohl die zum betrachteten Berichtsmo-  
nat als auch die zuvor gültigen Beträge ein (siehe „2.2 Betragshöhen Unterhaltsvorschuss“). In der fol-  
genden Tabelle ist für beispielhafte Berichtsmonate ersichtlich, welche Beträge jeweils verwendet wer-  
den:

Berichtsmonat	Alter des Kindes		
	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre
Januar 2017	150 und 145 Euro	201 und 194 Euro	-
Februar 2017	150 und 145 Euro	201 und 194 Euro	-
Juni 2017	150 und 145 Euro	201 und 194 Euro	-
Juli 2017	150 und 145 Euro	201 und 194 Euro	268 Euro
August 2017	150 und 145 Euro	201 und 194 Euro	268 Euro
Dezember 2017	150 und 145 Euro	201 und 194 Euro	268 Euro
Januar 2018	154 und 150 Euro	205 und 201 Euro	273 und 268 Euro
Februar 2018	154 und 150 Euro	205 und 201 Euro	273 und 268 Euro
Dezember 2018	154 und 150 Euro	205 und 201 Euro	273 und 268 Euro
Januar 2019	160 und 154 Euro	212 und 205 Euro	282 und 273 Euro
Februar 2019	160 und 154 Euro	212 und 205 Euro	282 und 273 Euro
Juni 2019	160 und 154 Euro	212 und 205 Euro	282 und 273 Euro
Juli 2019	150 und 160 Euro	202 und 212 Euro	272 und 282 Euro
August 2019	150 und 160 Euro	202 und 212 Euro	272 und 282 Euro

### 2.4. Hinweise zum Messkonzept

- In der Grundsicherungsstatistik SGB II können Kinder mit Unterhaltsvorschuss nicht eindeutig identifiziert werden. Um dennoch eine grobe Abschätzung geben zu können, wurde eine Näherungslösung entwickelt. Diese beinhaltet „minderjährige Regelleistungsberechtigte (RLB) und Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) mit Einkommen aus Unterhalt in Höhe der Unterhaltsvorschussbeträge“. Bei der ausgewiesenen Zahl handelt es sich nicht um Kinder mit Unterhaltsvorschuss.
- Die Anzahl der Kinder mit Unterhaltsvorschuss wird mit der Näherungslösung
  - um diejenigen überschätzt, die z. B. Kindesunterhalt in derselben Höhe des Unterhaltsvorschusses und gleichzeitig keinen (Teil-) Unterhaltsvorschuss erhalten sowie

- um diejenigen unterschätzt, die z. B. nicht den vollen Unterhaltsvorschuss erhalten.

Kinder können deshalb nicht den vollen Unterhaltsvorschuss erhalten, weil das Kind Halbwaisenrente bezieht oder selbst Einkünfte erzielt, wie z. B. Ausbildungsvergütung, welches wiederum auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet wird. Vor allem Letzteres führt u. a. dazu, dass die Messung für 12- bis unter 18-Jährige größere Unschärfen aufweist als die Messung für die anderen beiden Altersgruppen, da hier vermehrt Auszubildende mit einem entsprechenden Erwerbseinkommen anzutreffen sind. Insgesamt zeigen weitergehende Analysen jedoch, dass die Messung trotz der Unschärfen eine gute Näherung liefert.

- Der Auswertzeitraum ist beschränkt auf Zeiträume ab dem Berichtsmonat Januar 2017.
- Zukünftige Betragsanpassungen, die in der Übersicht unter „2.2 Betragshöhen Unterhaltsvorschuss“ nicht enthalten sind, werden bei der Näherungslösung und in darauf basierenden Sonderauswertungen dennoch berücksichtigt.
- Dass neben den aktuell gültigen auch die zuvor gültigen Unterhaltsvorschussbeträge berücksichtigt werden, liegt an empirisch erkennbaren zeitlich verzögerten Umstellungen im Zuge von Betragsänderungen.
- Schülerinnen und Schüler können Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II erhalten. Insbesondere die Auszahlung der Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II; in der Regel im Februar 30 Euro und im August 70 Euro) führt dazu, dass ein Teil der KOL für diese Monate zu „sonstigen Leistungsberechtigten“ (SLB) wird und demzufolge bei der Messung unberücksichtigt bleibt (siehe weiter unten).
- Die Messung für 12- bis unter 18-Jährige setzt erst im Berichtsmonat Juli 2017 ein und beinhaltet für 2017 keinen vorangehenden Betrag. In den Anfangsmonaten wurde offensichtlich operativ nacherfasst, d. h. die Berichtsmonate bis Dezember 2017 weisen eine höhere Untererfassung auf als die Folgemonate im Jahr 2018.
- Darüber hinaus gibt es keine weiteren Einschränkungen, wie z. B. auf den Bedarfsgemeinschafts-Typ „Alleinerziehende-BG“ oder die SGB-II-Rolle „minderjähriges unverheiratetes Kind“ (MUK).
- Die Personengruppen „vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen“ (AUS) und „sonstige Leistungsberechtigte“ (SLB) bleiben bei der Näherungslösung unberücksichtigt. Für AUS kann kein Einkommen ausgewiesen werden. Aufgrund ihrer Heterogenität und der damit verbundenen schwierigen inhaltlichen Interpretierbarkeit bleibt die Personengruppe der SLB ebenfalls unberücksichtigt.
- Mit der Näherungslösung wird lediglich der Bestand insgesamt ausgewiesen. Darüber hinaus gehende Differenzierungen können mit der Näherungslösung nicht oder nicht sinnvoll abgebildet werden, wie z. B. weitere soziodemografische Merkmale oder eine Reduzierung der Kosten der Unterkunft durch die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses.

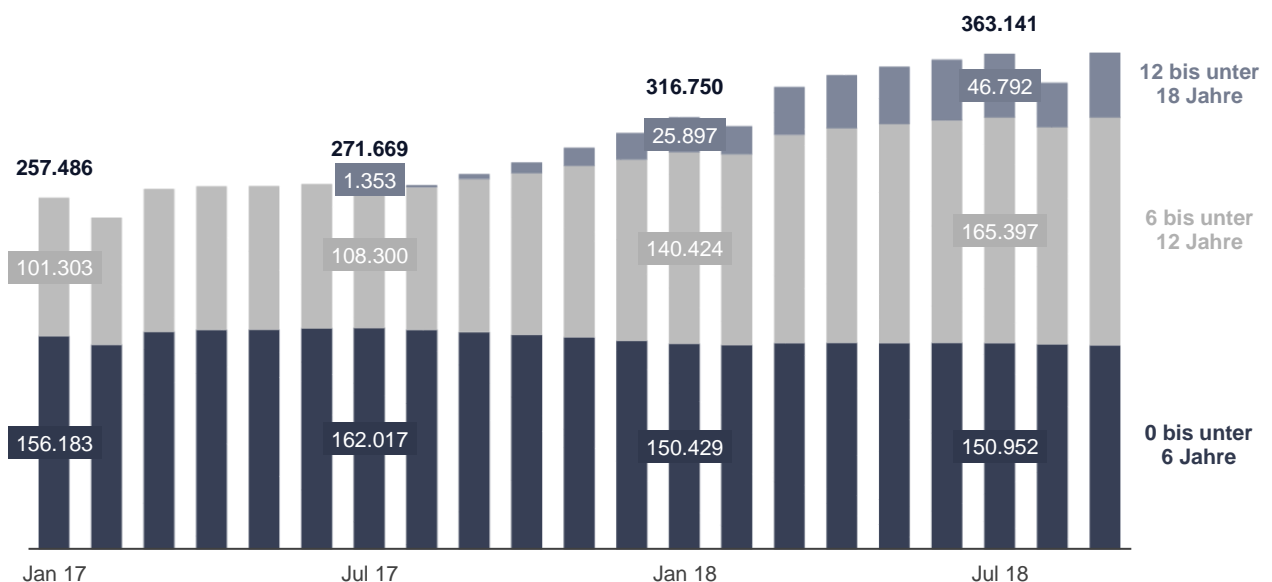
- Die Näherungslösung kann nur für Jobcenter und Kreise angewendet werden, für die plausible Daten zum Thema Einkommen vorliegen. Um Ergebnisse auf Landes- und Bundesebene sowie für Ost-/Westdeutschland zu erhalten, erfolgt bei unplausiblen Daten eine Hochrechnung anhand der Hochrechnungsfaktoren zum Thema Einkommen.
- Auf den Ebenen von Deutschland und den Bundesländern liefert die Näherungslösung stabile Ergebnisse. Auf regional tiefergehenden Ebenen können die Ergebnisse schwanken, denn hier kann sich z. B. das operative Erfassungs- und Übermittlungsverhalten auswirken. Dies sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

### 3 Erste Ergebnisse

In der nachfolgenden Abbildung ist der Bestand an Kindern, die ein Einkommen aus Unterhalt in der Höhe des Unterhaltsvorschusses oder des vorhergehenden Betrags aufweisen, im Zeitverlauf dargestellt. Im Januar 2017 gibt es insgesamt 257 Tsd. minderjährigen RLB und KOL mit einem entsprechenden Einkommen aus Unterhalt. Davon sind 156 Tsd. bis unter 6 Jahre alt und 101 Tsd. zwischen 6 bis unter 12 Jahre. Im Juli 2017 kommen die 12- bis unter 18-Jährigen RLB und KOL als neue Gruppe hinzu, wobei der Bestand mit 1 Tsd. noch gering ausfällt. Ein Jahr später ist diese Gruppe auf 47 Tsd. angestiegen. Zwischen Januar 2017 und Juli 2018 nimmt der Bestand von 257 Tsd. auf 363 Tsd. zu.

#### Minderjährige Regelleistungsberechtigte und Kinder ohne Leistungsanspruch mit Einkommen aus Unterhalt in Höhe der Unterhaltsvorschussbeträge

Deutschland  
Januar 2017 bis September 2018



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Migration](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Berufe](#)  
[Wirtschaftszweige](#)  
[Bildung](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)  
[Einnahmen/Ausgaben](#)  
[Familien und Kinder](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.